



**BRÄUER**  
ANWALTSKANZLEI

## **Allgemeine Mandatsbedingungen der Anwaltskanzlei Bräuer, Rheinstr. 6, 76532 Baden-Baden**

Die Anwaltskanzlei Bräuer bearbeiten die übernommenen Mandate zu folgenden Bedingungen:

### **I. Gebührenhinweis**

Gem. § 49 Abs. 5 BRAO wird darauf hingewiesen, dass sich die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, außer es wurde gem. § 4 RVG eine Vergütungsvereinbarung getroffen, bzw. es fallen Rahmengebühren an.

Der Mandant bestätigt, über die Abrechnung der Gebühren und über § 49b BRAO informiert worden zu sein.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.

Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

### **II. Gegenstand der Rechtsberatung und -vertretung**

Die Rechtsberatung und -vertretung der Anwaltskanzlei Bräuer bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist Rechtsanwalt Bräuer hierauf rechtzeitig hin. Steuerliche Auswirkung zivilrechtlicher Gestaltungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu prüfen.

Die Anwaltskanzlei Bräuer ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Gegenüber diesen Personen wird Rechtsanwalt Bräuer von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit. Durch die Einschaltung Dritter Personen verursachte Zusatzkosten sind durch den Mandanten zu tragen und im Vorfeld mit diesem abzustimmen.

Die Anwaltskanzlei Bräuer kann jederzeit Untervollmachten erteilen.

### **III. Pflichten der Anwaltskanzlei Bräuer**

#### **1. Rechtliche Prüfung**

Rechtsanwalt Bräuer ist zur sorgfältigen Mandatsführung verpflichtet. Er unterrichtet den Mandanten angemessen im jeweils beauftragten Umfang über das Ergebnis ihrer Bearbeitung.

#### **2. Verschwiegenheit**

Rechtsanwalt Bräuer ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was ihm im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht Rechtsanwalt Bräuer ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf er sich gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn der Mandant ihn zuvor von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

### **3. Verwahrung von Geldern**

Für den Mandanten eingehende Gelder werden durch die Anwaltskanzlei Bräuer treuhänderisch verwahrt und – vorbehaltlich IV.Ziff. 7 dieser Bedingungen – unverzüglich auf schriftliche Anforderung des Mandanten an die von ihm benannte Stelle ausbezahlt.

### **4. Rechtsmittel**

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist Rechtsanwalt Bräuer nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

Schlägt Rechtsanwalt Bräuer dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vor (z.B. Einlegung von Rechtsmitteln, Widerruf oder Annahme von einem Vergleich) und nimmt dieser hierzu nicht binnen einer gesetzten Frist Stellung, so besteht -auch im Falle drohenden Rechtsverlustes- keine Verpflichtung zur vorsorglichen Vornahme der Maßnahme.

### **IV. Obliegenheiten des Mandanten**

Zwecks Gewährleistung einer sachgerechten und erfolgreichen Mandatsbearbeitung treffen den Mandanten folgende Obliegenheiten:

#### **1. Informationserteilung**

Der Mandant wird die Anwaltskanzlei Bräuer über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Dies gilt auch für Unterlagen, welche während des Mandates von Dritter Seite an den Mandanten versendet werden. Die vom Mandanten bekannt gegebenen Tatsachen dürfen seitens der Anwaltskanzlei Bräuer ungeprüft als zutreffend zugrunde gelegt werden. Zur eigenen Tatsachenermittlung sind sie nur nach ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit Anwaltskanzlei Bräuer mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

Der Mandant informiert die Anwaltskanzlei Bräuer umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.

#### **2. Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Anwaltskanzlei Bräuer**

Der Mandant wird die ihm übermittelten Schreiben bzw. Schriftsätze der Anwaltskanzlei Bräuer, die ihm vorab als Entwurf übersandt worden sind, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Er wird die Anwaltskanzlei Bräuer sodann umgehend darüber informieren, ob die Schreiben und Schriftsätze in der ihm vorgelegten Fassung an Dritte übersandt werden können.



## BRÄUER ANWALTSKANZLEI

### 3. Rechtsschutzversicherung

Die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung stellt einen gesonderten Auftrag dar. Die Deckungsanfrage ist daher grundsätzlich nicht mit der Vergütung in der Sache selbst abgegolten. Die Anwaltskanzlei Bräuer wird jedoch eine einfache außergerichtliche Deckungsanfrage mit dem Rechtsschutzversicherer als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne Berechnung übernehmen. Geht die Tätigkeit über eine einfache Deckungsanfrage hinaus, erfolgt eine weitergehende Tätigkeit nur aufgrund eines besonderen zu vergütenden Auftrages seitens des Mandanten. Soweit die Anwaltskanzlei Bräuer beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, werden diese von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

Dem Mandanten ist bekannt, dass er selbst für den Honoraranspruch der Anwaltskanzlei Bräuer haftet, falls eine Deckungszusage durch seine Rechtsschutzversicherung ganz oder zum Teil unterbleibt.

### 4. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten

Die Anwaltskanzlei Bräuer ist berechtigt, die ihr anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

### 5. Unterrichtung des Mandanten per Telefax

Soweit der Mandant der Anwaltskanzlei Bräuer einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass ihm ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss mandatsbezogene Informationen zugesendet werden können. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, die Anwaltskanzlei Bräuer darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

### 6. Unterrichtung per E-Mail

#### a.) Des Mandanten

Soweit der Mandant der Anwaltskanzlei Bräuer eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er -jederzeit widerruflich- ein, dass ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zugesendet werden können. Im Übrigen gilt Ziff. 5 dieser Bedingungen entsprechend. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Weiter ist es ihm bekannt, dass es beim Mailabruf und Mailzugriff zu Problemen kommen kann.

#### b.) Der Anwaltskanzlei Bräuer

Die Anwaltskanzlei Bräuer nutzt Softwareprogramme zur Filterung und Löschung nicht erwünschter E-Mails. In der Vergangenheit ist es daher bereits zur nicht beabsichtigten Löschung von E-Mails gekommen. Aus diesem Grunde gelten nur solche E-Mails als rechtsverbindlich zugegangen, deren Zugang von der Anwaltskanzlei Bräuer schriftlich bestätigt wurde.

### 7. Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Anwaltskanzlei Bräuer angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung der Rechtsanwältin zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Anwaltskanzlei Bräuer an diese ab. Diese nehmen die Abtretung an.

Die Anwaltskanzlei Bräuer ist berechtigt, für den Mandanten entgegengenommene Gelder mit eigenen Vergütungs- und Vorschussforderungen gegenüber dem Mandanten zu verrechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Gelder aus einem anderen Mandant stammen. Eine Verrechnung mit zweckgebundenen zur Verfügung gestellten Geldern bedarf der Zustimmung des Mandanten.

### 8. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten der Anwaltskanzlei Bräuer bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei des Rechtsanwalts vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO.

### 9. Haftungsbeschränkung

Die Anwaltskanzlei Bräuer haftet im Falle einfacher Fahrlässigkeit maximal in Höhe von einer Million Euro.

### 10. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

### 11. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.



**B R Ä U E R**  
ANWALTSKANZLEI

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich/sind wir einverstanden.

Baden-Baden, den

Mandant(en)

Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung stimme ich/stimmen wir gem. § 4a BDSG zu.

Baden-Baden, den

Mandant(en)